

München, 23. September 1926.

Herrn Professor Dr. Martin Rade, Leipzig, Max-Planck-Gesellschaft.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ihren Brief v. 18.9.26 habe ich erhalten u. beile mich, ihn zu beantworten. Ich bin außerordentlich erstaunt, daß Sie mir, nachdem Ihnen offensichtlich alle Unterlagen, die zur Kenntnis der Sachlage notwendig waren, vorgelegen sind, nicht nur den Vorwurf machen einen großen Fehler begangen zu haben, sondern auch, daß ich, gelinde gesagt, mit der Ehre meines Autors fahrlässig umgegangen sei, also unehrenhaft gehandelt habe. Darf ich nun meine Anschauung über den Fall u. damit, wie ich glaube, meine Rechtfertigung Ihnen vorlegen.

Als der Brief v. 10.8.26 von der Notgemeinschaft bei mir eintraf, mußte ich als Verleger versuchen, auf die Wünsche der Notgemeinschaft einzugehen. Dazu mußte ich wissen, ob die Notgemeinschaft einen weiteren Mitarbeiter im Auge habe und wen und so habe ich einen persönlichen und nicht offiziellen Brief an den mir persönlich bekannten Geheimen Rat Siegmund geschrieben. Daß daraufhin Siegmund dieses Schreiben, wie es scheint, gleich

an Lietzmann weitergegeben hat, hat mich selbst in größtes Erstaunen versetzt, ebenso daß dann Lietzmann durch seine Antwort höchst unberechtigt die ganze Sache an sich riß. Denn ich habe, wie Sie sehen, in dem als Fühl

an Herrn Geheimen Rat Siegmund gesandten Brief ausdrücklich vermerkt, daß ich, ehe ich mich an Herrn Rückert wende, die Zustimmung des seitherigen

ausgebers brauche. Ich habe also niemals über den Kopf von Herrn Pfarrer Peter Barth hinweg gehandelt. Das geht auch daraus hervor, daß ich am selben Tag, an dem ich an die Notgemeinschaft schrieb, Herrn Pfarrer Peter

von der ganzen Sachlage verständigte u. auch bei ihm anfragte, was er zu einer ev. Hinzuziehung von Rückert meine. Ich habe also das, was ich als

leger in meinen Augen tun mußte, getan. Ich versuchte nämlich die Schwierigkeit auf eine im Interesse der Ausgabe liegenden Weise zu beheben wobei

ich, um definitive Vorschläge machen zu können, zuerst die Meinung der b den Gegner untersuchte. Wo habe ich nun, wie Sie mir in Ihrem Schreiben Punkt 1 vorwerfen, Herrn Pfarrer Peter Barth vorgegriffen? Und dann? Wäre nicht jetzt sofort möglich gewesen, daß Herr Pfarrer Peter Barth von si

aus an Luckert od. sonst irgendwen als Mitarbeiter herantreten wäre, wenn  
er das damals schon für notwendig gehalten hätte, was wir ja alle, Sie ein-  
geschlossen, noch nicht wußten. Und wie können Sie daraus entnehmen, daß ich  
Herrn Pfarrer Peter Barth mit der Rotgemeinschaft im Arm irgend einen Mit-  
arbeiter aufkotroyieren wollte? Mein, wenn Sie die Briefe, die bisher gewech-  
selt worden sind, durchsehen, so müssen Sie zugeben, daß ich nicht allein als  
Verleger, sondern, ich glaube ich darf es sagen, als Freund aufs Eingehendste  
und ganz offen mit Herrn Pfarrer Peter Barth die Sachlage besprochen habe,  
was auch aus den Briefen des Herrn Pfarrer Peter Barth meines Brachtens  
restlos hervorgeht. Wenn wir alle dabei die Energie, um nicht ein noch ener-  
gisches Wort zu gebrauchen, des Herrn Lietzmann unterschätzt haben und  
nicht rascher handeln, so lag es einfach darin, weil wir genötigt waren,  
bei der Größe der Sache unsere Maßnahmen aufs reiflichste zu überlegen u.  
weil wir dazu gerne den Rat anderer noch einholen wollten.

2. Wären Sie mir vor, daß ich die selbstverständliche Pflicht ei-  
nes Verlegers, für seinen Autor einzutreten, gröblich verletzt. Nun habe ich  
aber von Anfang an die Beziehung eines weiteren Mitarbeiters von der Zu-  
stimmung meines Autors abhängig gemacht. Darum durfte ich nicht, wie Sie ja  
selbst in Ihrem Schreiben v. 9.26 zugeben, mit Gegenerklärungen und Erwi-  
derungen unvorsichtig sein, um auf der gegnerischen Seite die Sache nicht  
zu verschatten. Wie mein eigener Standpunkt in der Angelegenheit ist, müssen  
Sie aus meinen vorherigen Briefen gesehen haben. Also auch hier kann mir  
der Vorwurf nicht gemacht werden, daß ich meinen Autor im Stich gelassen  
habe.

Sie schreiben noch, die Hauptschuld an dem Ungenügenden trifft das  
Kuratorium. Darüber steht mir ein Urteil nicht zu. Jedenfalls aber war ich  
der Meinung, daß die Herren im Kuratorium gut gewählt waren u. auch Herr  
Pfarrer Peter Barth hat mir darüber nie eine Klage laut werden lassen. Wen  
also die Herren des Kuratoriums, mit denen wissenschaftlich ausschließlich  
Herr Pfarrer Peter Barth verhandelt hat und verhandeln mußte, ihn nicht ge-  
nugend beraten haben, so kann das unmöglich als Schuld auf mich zurückfallen.  
Daß ich mich im übrigen für die Ausgabe, was das Buchhändlerische  
betrifft, mit größter Energie eingesetzt habe, erkennen Sie ja damit an, daß  
Sie selbst zugeben, daß der bisherige Absatz nicht schlecht ist. Da ich sehr  
die Calvin-Ausgabe mit als Herzstück meines Verlags betrachte, so traf  
es mich Ihre Vorwürfe ganz besonders schmerzlich.

Personlich möchte ich noch hinzufügen, daß ich es für notwendig  
halte, von diesem Brief Herrn Pfarrer Peter Barth u. Herrn Professor Karl  
Barth Kenntnis zu geben. Ich werde also an beide eine Abschrift dieses  
Briefes schicken.

Mit vorzüglicher Hochachtung